

ARGO.

Zeitschrift für krainische Landeskunde.

Nummer 4.

Laibach, 1897.

V. Jahrgang.

Das Eisen in Krain.

Beiträge zur Geschichte der krainischen Eisenindustrie und des krainischen Eisenhandels.

Von A. Müllner.

Bergordnung und Berggericht.

IV.

Am 9. November ritt er nach Krop, Steinbüchl und Kolnitz, wo er die Bergwerksordnung „durch und durch auf die Wündisch sprach verdolmötscht und verkündt“ hat, die Arbeiter „in Glübdt“ genommen und Recht gesprochen. Dann sei er zum Pfleger von Radmannsdorf, Wolf Rasp, habe ihm die Ordnung „fürgetragen“, und ihn ermahnt, die armen Gewerke nicht zu bedrücken, sie in Ruh und Frieden zu lassen und ihm in seinem Amte keine Hindernisse zu bereiten. Rasp achtete darauf nicht, sondern habe ihm „schmechtliche Wort zuegesagt. Auch den armen Gewerkehen so mit dagewest, bedroet, wie er die Pundter¹⁾ lernen und Erst halten welle“. Er halte sich an seine Pfandverschreibung und kenne keine Bergwerksordnung und keinen Oberbergrichter. Eine Zuschrift beantwortete Rasp gar nicht.

Am folgenden Tage ritt Tolhopf gegen Eisnern, um auch hier Gewerke und Arbeiter in „glübt“ zu nehmen. Die von Eisnern widersetzten sich aber nicht nur der Ordnung, „sondern dieselb in Verachtung gestellt, und dermassen zu gegen gewest, dass Ich vor der menig Volkhs in sorgen gestanden“. Sie sagten, der Pfleger von Lack, Herr von Sigersdorff, hätte ihnen verboten, ihm als Oberbergrichter Gehorsam zu leisten. Als er sich an Letzteren gewendet, gab er zur Antwort, er wolle darüber dem Bischofe von Freising berichten.

So musste Tolhopf unverrichteter Sache wegreiten. Nach seiner Abreise hat aber der von Sigersdorff den Gewerkehen „vill Häfftigen“ verboten ihm zu gehorchen, ja sogar gerathen, ihn in ihre

Häuser nicht einzulassen, in welchem Sinne vom Richter zu Eisnern ein Schreiben an Tolhopf erfolgte.

Bezüglich der Rechnung der Gewaltträger heisst es, dass sich dieselbe über 2316 fl. Rh. belief. Die Gewerke gaben, so oft sie verlangten, Geld her, sie erwarteten aber rechtmässige Rechnunglegung. Es zeigte sich aber eine solche Unordnung in den Rechnungen, keine Belege weder für grosse noch kleine Posten, dass die Gewerke sehr unwillig waren. Die Schuld der Gewerke sollte aber noch 1724 fl. betragen, so dass sich die Gewerke entschlossen, „solche verwürte vnd ganz verdaechtige Raittung gar nicht anzunehmen“, sondern eine Specificirung zu verlangen. Sie seien drei Tage über der „Raittung“ gesessen.

Als ihnen vor Gericht ihr Vorgehen höchlich verwiesen wurde, wussten sie sich nicht anders zu verantworten, als „dass sy nit Docters nöch Puechalters wären, sy westen nit wie sy die Raittung anderst stellen sollen, worumb man sie das nit ehe gelernt hatte, vnd triben und treiben selbs als gespött daraus“.

Nach vielem Hin- und Herreden einigte man sich dahin, den Rechnungsrest von 1724 fl. auf 615 fl. Rh. herabzusetzen, eventuell anzuerkennen.

Seit dieser Zeit habe ich „bei Inen all meine Huld und Freundschaft verloren, da hatte ich bei Inen khein gunst noch gnadt mehr, vnd wie Ich hieruor zu disem Ambt geschickht vnd tauglich durch sy geruembt, vnd gehalten, also bin Ich Jezo durch dise Ire Raittung der Aller vnwerdest vnd vnuerständigist worden“.

Junauer und Rottenmaner legten die Gewaltträgerei ab bis auf den 10. Mai 1576, das ist ein halbes Jahr.

Seither klagen sie mich an, „wann Ich aber Ir Raittung vertheidigt Inen der Unbilligkhait wider mein gewissen vnd Pflicht bei gstanden vnd die Armen Gewerkehen neben Inen vberforthailen hette helfen, wäre Ich noch besser dann hüor nie.“

¹⁾ Auführer.

Die Gewerke beschlossen nun, bis auf St. Niklas-tag (2. December) per Ctr. Eisen 2 kr. zu erlegen, wodurch in die 300 fl.¹⁾ aufgebracht würden.

Tolhopf bespricht nun weiter seine Thätigkeit im Jahre 1576 und sagt, dass er auch die Hämmer in der Wohein und zu Assling beritten, bei denen er „Irer Vngehorsamb willen nichts Richten mögen, dessen Ich mich in den Hansen Holzer gezogen haben wil“.

Die Italiener waren, wie schon öfters bemerkt, der neuen Ordnung von Haus aus nicht grün. Wie wir sahen, war z. B. Gnechi ein williges Werkzeug Junauer's. Bei der Wahl des Oberbergrichters hielten sie sich reservirt abseits, und in seiner Vertheidigungsschrift sagt Tolhopf, dass er mit den Herren und Landleuten auf gutem Fuss zu sein sich bestrebte und sich mit ihnen nicht verfeinden wolle, da er nicht beabsichtige, sein „Leib vnd Leben an die Pfan zu setzen, weil Ich ohne dis vor den Walchen vnd andern die mir drölllich, zu mehrmallen gewahrnet worden“.

Auf die Anklage, Tolhopf hielte keinen geschworenen Gerichtsschreiber und Frohnboten, antwortet er, dass er 1574 nach seiner Installation den Hans Mucha als Schreiber aufgenommen und 1½ Jahre gebraucht. Als ihm am 9. August 1575 die Bergwerksordnung eingehändigt wurde, hat er ob Unbrauchbarkeit des Mucha, den Gregor Zierman „zuvor in Laibach gewesten Teutschen Schulmeister“ mit 72 fl. Besoldung aufgenommen, die er ihm aber, „weil niembt khein gelt hergiebt, auss aigenen Sack geben muss“, am 12. October hätte er ihn ein Jahr, und Zierman sei ein bei Hoch und Nieder geachteter Ehrenmann.

Bezüglich der Klagen, er kümmerge sich nicht um die Wälder, sagt er, er habe wieder heuer die Wälder zu Assling und Hudavolsch beritten, „aber die vngehorsamen **Walhen** lassen nur dess mehr zu Truz die Wälder vnnottiger Weiss nider schlachen vnd verderben. Der Herr von Sigestorf alls Pfleger der Herrschaft Lagkh, deme Ich die Verwüstung vnd Verschwendung derselben Wälder in der Herrschaft Lagkh gelegen, zugeschrieben, vnd abzustellen vermanet, hat denen Pauern vmb souil desto mehr erlaubt, dass sy desto häfftiger darin Schwenden, Prennen vnd das schön gehülz welliches der Erz. drh. ein schöner Schatz, Abschlagen, Gereutter machen vnd mit dem Gaiss Vieh verderben, dermassen dass zu erbarmen“.

Unterm 23. October 1577 erfolgt zunächst ein Bescheid der Kammer, Tolhopf habe im Dienste zu bleiben, welchen er fleissig abzuwarten habe. Den Gewerken aber wird eingeschärft, ihm gebührenden Gehorsam zu leisten. Unterm 5. December 1577

¹⁾ $300 \times 60 = \frac{18000 \text{ kr.}}{2} = 9000 \text{ Ctr. Eisen.}$

d. „Bruck a. d. Muer“ erfloss das Urtheil des Erzherzogs in der Angelegenheit, in welchem es heisst:

„Es habe der Herzog „auf nur der Gewerckhen selbst Anhalten, vnd sonst der erforderenden notturfft nach“ unter 23. Februar 1575 die neue Bergwerksordnung erlassen.

„Dieweil unns aber an iezo aller Hanndt darwider strebende Vngebür, vnd namblichen das Etliche gewerckhen angeregter neu aufgerichter Perckhwerchsordnung sich freuenlich Widersetzen dieselb wie auch vnsern vnd vnserer Nachgesetzten Obrigkeiten beuelch verschimpfen vnd verachten Hanndt an die Potten legen vnd sonst immer weeg souil truzigen muetwillen freuel vnd vergweltigung yeben vnd treiben, das sich vnser Ober-Perckhrichter vmb kheine Handlungen, an denselben Ortten annemen oder zurechtfertigen vnnnderstehen dörfe, vnd das auch sy durch etlich Lanndtleuth verthadigung in sollichen Vngehorsamb gleichsamb nit Wenig gesterect werden sollen, glaubwürdig fürkhümen.

Weliches alles vnns aber billich zu höchsten vnd ganz vngnädigem missfallen raichen tuet, Auch alls zueusehen oder zueguldnen kheines Weegs gemaint sein will.“

Der Herzog befiehlt daher bei Strafe dem Bergrichter zu gehorchen, ihn in Ausübung seines Amtes nicht zu stören und die Anordnungen der Obrigkeiten nicht zu verachten, zu beschimpfen und sie nicht zu vergewaltigen.

Als Strafe wird gedroht:

„Mit Arrestirung Ieres Perckhwerchstail vnd des in Ieres Hämern vnd Werckhgeden gemachten Eysens, Stachel oder Nägel strakhs an alles verschonen fürzuegen.“

Nun war die Position des Oberbergrichters einigermaßen gefestigt, seine Autorität gewahrt und dem Uebermuthe der rohen Gewerke in etwas der Zügel angelegt. Unterm 5. Mai 1578 erlässt Tollhoff ein Circulare, in welchem er den Gewerken vorhält, dass sie trotz Beschlusses, vom Ctr. Eisen 2 kr. Anlage zu bezahlen, dem Boten, welchen der Oberbergrichter zur Eincassirung aussandte, nichts bezahlten, derselbe nach neuntägiger Reise, auf der er bis in die Wochein gekommen, „unverichteter zurückkhkomen“. Er befiehlt ihnen daher, zum 26. Mai nach Laibach zu erscheinen und bei Strafe „der grossen Perckh Peen“ die Anlage mitzubringen und zu seinen Händen zu erlegen.

Tollhopf starb 1579.

Junauer's Hass gegen ihn war unbezähmbar und sein Intriguenspiel unaufhörlich. Noch kurz nach dessen Tode schreibt er in Gemeinschaft mit Rottenmanner an den Vicedom unterm 3. September 1579:

„Es sei laut Bergwerksordnung, III. Artikel, den Gewaltträgern auferlegt, dass in Folge Ablebens, Schwachheit, Unverstand des Oberbergrichters, einen neuen vorzuschlagen. Da Felix Dolhopf gar untauglich war, so hätten sie in der letzten Zusammenkunft den Paul Pregl und Ludwig Bartolay erwählt.

„Weil nun Felix Tolhopf mittlerweile gestorben, so bitten sie, der Vicedom möge dies der Camer anzeigen und die beiden Genannten in Vorschlag bringen.“

Tollhopf amtierte seit 13. October 1573, also fast sechs Jahre. — Wie viel Aerger muss der Arme von Junauers Falschheit ertragen haben, der ihn frühzeitig ins Grab brachte.

Nach des verhassten Tolhopf Tode berufen Junauer und Rottenmanner als Gewaltträger mit Circulare dd. „am Khobl“ 18. September die Gewerke über Auftrag des Vicedoms zur Neuwahl eines Oberbergrichters auf Montag nach Michaeli, den 5 October, nach Krainburg.

Es erschienen zur Wahl, welche am 6. October 1579 stattfand, folgende Gewerke: Paul Junauer aus der Sala, Mathias Rottenmanner aus Eisnern, Paul Pregel aus der Vodiz, Felician Gompa für Ober- und Unter-Eisern,¹⁾ Hieronymo Gnekho vom obern Hammer am „Kobl“ (Hubl), Anibale Gnekho vom untern Hammer am „Khobl“, Francesco Malvasia von den drei Hämmern, als an der Feistritz, und zweien na Posablenim, Ludwig Bartholey vom „neuen Playhaus zu Asling“, Andreas Perkhuzin, „von ebendort sein Mitgewerke“, Matthäus Krabath, Bürger zu Krainburg, „Gewaltträger der Herrn und Gewerke des Eisenbergwerks in der Gankher“, Hans Heinricher zu Wrekhouiz (Brekovca), Georg Frakholtz, Bergrichter und Hammergewerk zu Khollniz, Christof Casparin, Bergrichter und Hammergewerk zu Steinbüchl, Peter Morzhitsh aus der Krop vom obern Hammer, Blas Jenish aus der Krop vom untern Hammer.

Abwesend waren geblieben:

Misser Santo Markhesi und Buzelluni, Hammergewerke zu „Jauernik und a. d. Sau bei Assling“. Ihr Bevollmächtigter war Francesco Malvasia. Oratio Nani, Gewerk beim „alten Hammer Khuechels Hammer in der Wochein“. Auch für diesen wählt Malvasia von an der Feistritz. Hans Trantin, Gewerk in der Canomel (Kanomla). Babtista Gnekho, Gewerk in der Klobush (Hudavolša), Eneas Geltinger, Gewerk in der Idria. Diese wählen schriftlich. Piero Perkhozin, Gewerk zu Lengveld (Mojstrana bei Längenfeld), sein Bevollmächtigter war Anibale Gnekho. Andreas Pregl, Gewerk in der Neuen Welt, endlich Gregor Dolleniz (Dolenc), „Bestandmann des Pergwerks Rangenu bei Wipach“.

¹⁾ Die Herren waren nämlich wieder Gewaltträger ihrer Mitgewerke in den betreffenden Ortschaften.

Gefertigt ist das Wahlprotokoll von Andre Sun, Bürger zu Krainburg und „in dieser Erkhörung fürgenombener Pergkschreiber“.

Einstimmig wurden in Vorschlag gebracht: Paul Pregel und Ludwig Wartholley; nur Paul Pregel gibt seine Stimme dem Junauer.

Die unangenehmen Erfahrungen, welche man in den ersten fünf Jahren mit den ungeberdigen Herren gemacht hatte, scheinen bei der Erzherzoglichen Kammer nicht ohne Eindruck geblieben zu sein, man ignorirte hohen Ortes diese Wahlvorschläge ganz, und unterm 3. Februar 1580, dd. Graz, ernennet Erzherzog Carl den Gregor Comar (Komar) zum Oberbergrichter und weist ihm 200 fl. Gehalt an, das Geld sei von den Gewerken einzubringen. Hiervon wird der Vicedom Niklas Bonhomo mit Zuschrift intimirt.

Komar amtiert bis Ende 1583. Durch seine Berufung als Verweser nach Idria wird der Posten des Oberbergrichters, wie es in der Zuschrift dd. Graz, 3. Jänner 1584, heisst: durch Gregor Comar's „Abzug“ erledigt. Als Nachfolger wird Hans Holzer ernannt.

Ein Wahlakt liegt weder vor, noch wird eines solchen irgendwie Erwähnung gethan; man bekam eben Junauer's Intriguen, welcher die rohen Gewerke ganz in der Hand hatte, satt, und wollte die Autorität des Oberbergrichters nicht zum Spielball Junauer's machen lassen. Was sich inzwischen in den Gewerkekreisen, dann zwischen diesen und der Regierung abspielte, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

Junauer's und Rottenmanner's Gewaltträgerschaft wurde durch den Vorgang der Kammer ganz gegenstandslos, da man sie einfach nicht mehr hörte, sondern die Oberbergrichter ohne Vorschlag ernannte.

Junauer und Rottenmanner konnten sich indessen nicht beruhigen und den Verlust ihrer führenden Stellung unter den Gewerken nicht verschmerzen. Abermals erhoben sie ihre Klagen über den Verfall der Gewerke, „seit sie des Amts Irer Gewaltstragerei entsetzt.“ Jezt würden „die mereren vnnnd nüzlichisten artikel der Perkhordnung nicht mer gehalten noch volzogen, vnnnd darumben die Eysen Perkhwerch Jezo erger als zuvor steen.“

Es wird daher unterm 20. Februar 1584 dem Oberbergrichter von der Kamer in Graz aufgetragen, dass er „den Supplicanten gegen mergedachten Gberken dermassen der Gebüer vnnnd billichkait verhelte, damit Sy sich weiter zu beschwären nit Ursach haben.“

Durch 14 Jahre agitirt nun schon der ebenso energische als egoistische und ehrgeizige Mann in aller möglichen Weise, um sein Ziel zu erreichen.

Kleinere Mittheilungen.

Die Ausgrabungen in der Spitalgasse in Laibach 1896 und 1897.

Von A. Müllner.

III.

Die Rippenansätze der Wölbung lagen 2 *m* über dem Boden, einer derselben war noch erkennbar. Taf. II, Fig. 1, *R*.

Hier wurde zuerst bis auf die Tiefe von 2 *m* unter Terrain gegraben, weil man hier die Kalkgrube für den Neubau anlegte.

Es ist wahrscheinlich, dass wir es hier mit den Resten jener Kapelle zu thun haben, welche bei der ersten Errichtung des Spital¹⁾ durch die Königin Elisabeth hergestellt wurde. In einer uns nicht bekannten Zeit, wahrscheinlich nach dem zerstörenden Erdbeben von 1511, wurde die zweite Kapelle errichtet, da die erste zu klein geworden war gegenüber der steigenden Zahl der Bewohner.

Mit dieser grösseren haben wir uns nun eingehender zu beschäftigen.

Dieselbe reichte bis an die alte Fronte des Hauses in der Spitalgasse, während die neue Baulinie des Hauses bis zur Linie *x y* des Planes, Taf. I, zurückgesetzt wurde.

Um daher volle Einsicht in die Anlage zu erhalten, mussten die Fundamente des Baues über die Baulinie *x y* hinaus hier ausgehoben werden. Dies geschah über gütige Bewilligung des löbl. Stadtmagistrates auf Kosten des Musealfondes, welche der löbl. krainische Landesausschuss bewilligte.

Da von den Baulichkeiten über Terrain, wie schon bemerkt, nichts mehr vorhanden war,²⁾ so beschränkte sich das Interesse auf die Fundamente und die um und unter denselben zu Tage tretenden Funde.

Die Ausgrabung des Grundes bestätigte vor allem die peinliche Genauigkeit, mit welcher 1831 Emerich Schreiber die Baulichkeit aufgenommen hatte. Der Grundriss ist auf Taf. I, *B*, *C*, *D*, ersichtlich. Die Totallänge des Baues *B* betrug sammt Vorhalle *C* 10·5 Klafter oder 20·5 *m*; der Raum *B* war durch zwei Bögen in drei Theile gesondert, in der Vorhalle *C* stützten zwei Pfeiler *F F* die Wölbungen.

Die Fundamentmauern der Kirche reichten bis in 2 *m* Tiefe und standen auf Piloten, welche in den sandigen Lehm (*mivka*) und den Thon eingetrieben waren.

Mit Rücksicht auf die Nachrichten, dass hier bei

¹⁾ Der locale Sprachgebrauch bezeichnet damit fälschlich ein Krankenhaus. Unter Spital verstand man im Mittelalter ein Unter-
kunftshaus für Arme, Pilger und Reisende; ein *hospitalium* von *hospes*,
Gastfreund und Gastwirth.

²⁾ Dieselben wurden, wie oben bemerkt, zu Geschäftslocalitäten
umgebaut.

St. Elisabeth Herbart von Auersperg nach dem Gefecht bei Budački begraben worden sei, glaubte man möglicherweise auf ein Gruftgewölbe in der Kirche rechnen zu dürfen. Die Erwartung wurde nicht erfüllt, denn der ganze Boden unter der Kapelle war aus Estrich gebildet, unter welchem der ursprüngliche Thon und sandige Lehm lagen. Keine Spur deutete darauf hin, dass je nach Erbauung der Kapelle der Boden aufgerissen worden, obgleich das Terrain derselben mit Skeletten dicht gefüllt war.

Ehe wir nun zur Besprechung derselben schreiten, seien hier einige Fundstücke vorgeführt, welche im Gemäuer der Kapelle und der benachbarten Gebäude sich vorfanden, oder in der Erde zerstreut lagen:

1. Münzen: fünf Stücke der Augusteischen Zeit, schlecht erhalten; am besten ein Augustus mit *PROVIDENTIA*; ein Silberstück von Caracalla mit *PONTIF. TR. P. III.*, 3 Meter tief im lehmigen Sande; endlich 1 Stück von Constantinus mag.

2. Ein vollkommen erhaltenes Salbenfläschchen, 4 *cm* hoch, und ein Fragment aus Millefioriglas aus dem 1. Jhrh.

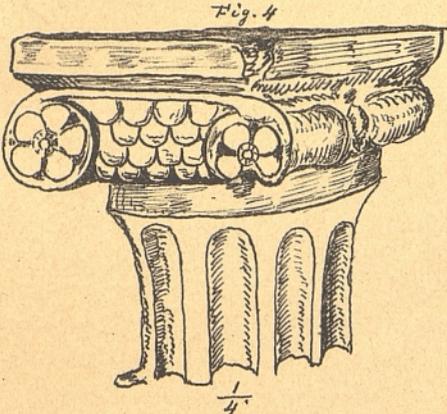
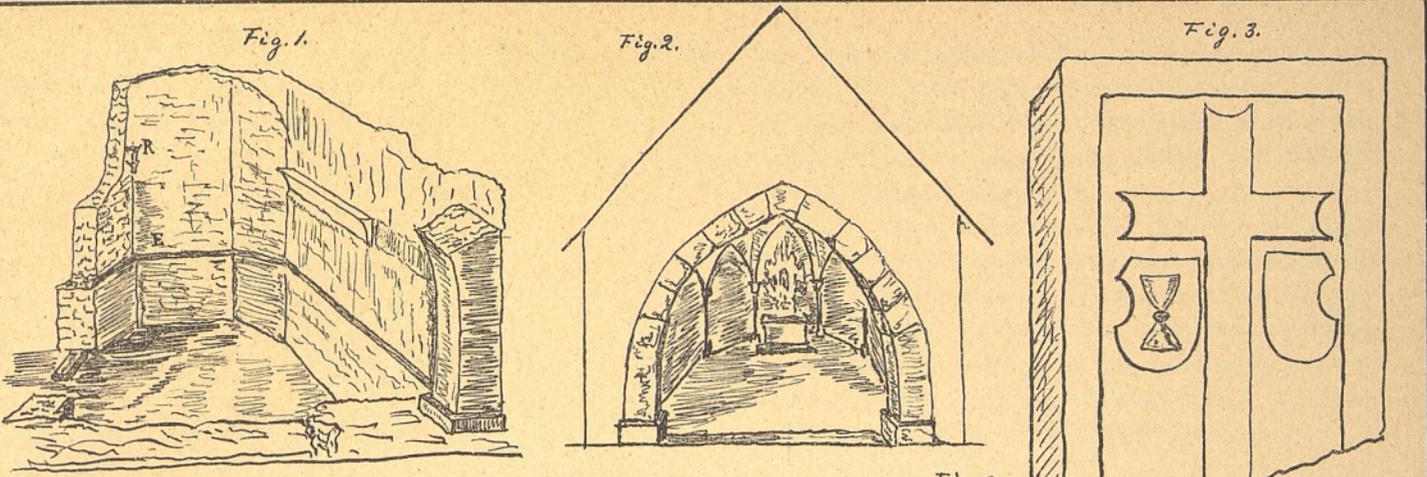
3. Drei römische Inschriftsteine, über welche wir separat berichten. Der Herkulesstein stak in den Fundamenten des Anbaues *D* bei 1 auf Taf. I, ferner ein Grabstein und ein Fragment einer Inschrift in den Fundamenten der Kapelle selbst, bei 4 auf Taf. I.

4. Unter den gothischen Diensten, bei 2 und 3 der Kapelle, lag in den Grundmauern jederseits ein Steintrog, wie sie zur Aufstellung röm. Grabmonumente bisweilen verwendet wurden; bei 2 lag über dem Troge:

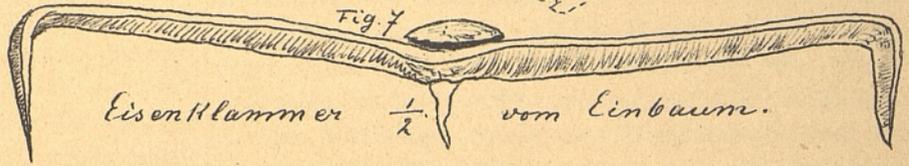
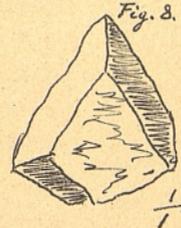
5. ein mittelalterlicher Grabstein. Derselbe ist am unteren Ende abgebrochen, besteht aus grobem Conglomerat und ist 1·38 *m* hoch, 0·88 *m* breit und 20 *cm* dick. Taf. II, Fig. 3. Der Kelch im Wappenschild neben dem Kreuze deutet auf einen Priester, dem der Stein gesetzt war; von Inschrift ist keine Spur vorhanden.

6. Ausserhalb der Capelle im Fundamente des Hauses Taf. I, 6, fand sich ein gothischer Fenstergiebel aus grünem Ottokersteine, und bei Nr. 5 ein eigenthümliches Capitäl aus feinem Moräutscher Sandsteine, Taf. II, Fig. 4.

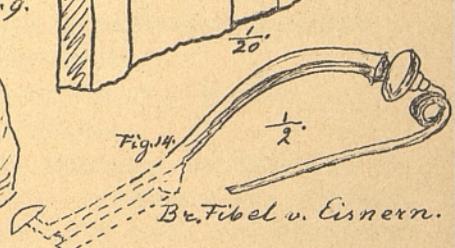
Von besonderem Interesse aber war der Fund von einundfünfzig Skeletten, deren sich sieben ausserhalb der Kapelle, vierundvierzig aber unter deren Estrich, oder unter den Fundamentmauern derselben vorfanden. Da die Ausgrabung von der Hofseite, also von Osten her vorschritt, so traf man zunächst auf die Fundamente des Presbyteriums und rückte dann gegen die Einfahrt des Hauses *G* bis zur neuen Baulinie *x y* vor. Die Ausgrabung der Vorhalle der Kapelle *C*, zwischen der alten und neuen Baulinie wurde, wie schon bemerkt, vom Museo bestritten, um volle Klarheit über die Anlage zu gewinnen.



Röm. Capital gef. b. Bürgerspital



Eisenklammer 1/2 vom Einbaum.



Br. Fibel v. Eisern.

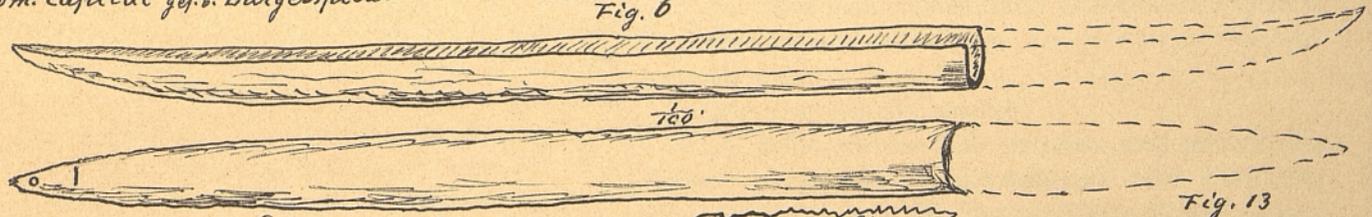
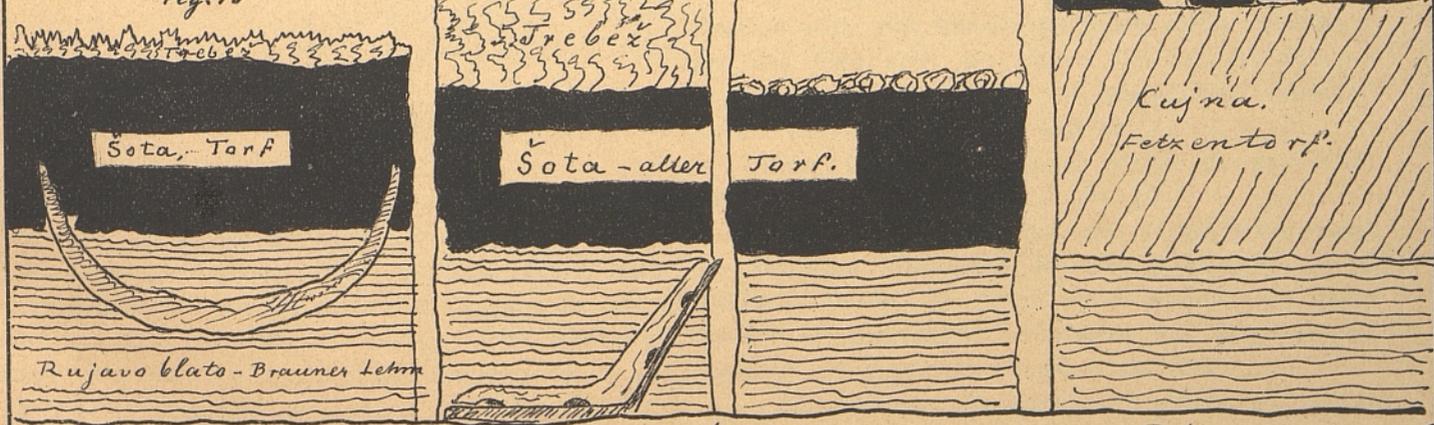


Fig. 6

Einbaum v. Schwarzdorf. Fig. 12.

Querschnitte durch das Moor.

- Fig. 10. Beim Einbaum in Schwarzdorf.
- Fig. 11. Beim Schiff des D^r Kosler in Schwarzdorf.
- Fig. 12. Bei der Römerstrasse. Fig. 13. Bei der Falle des Hr. Kosler in Weidenau-Vecica. Fig. 11.



Palškarca, Grauer Lehm, Seegrund. Müller

Die Anordnung der Skelette ist aus der Tafel I hinlänglich ersichtlich, es erübrigt uns daher nur über Funde, welche bei ihnen gemacht wurden, Bemerkungen beizufügen.

Vor allem war es auffallend, dass bei den wenigsten der Leichen Spuren von Särgen gefunden wurden, obwohl das Holz derjenigen, wo es sich fand, nicht übermässig verfault erschien. Solche Leichen waren die bei 30 und 31. Bei einzelnen fanden sich nur die verrosteten Nägel mit angerosteten Holzresten der Särge. Es lässt sich somit die Frage, ob alle Leichen in Särgen begraben wurden, nicht mit Bestimmtheit bejahen. Doch ist das Gegentheil nicht gut anzunehmen. Der nasse Lehmgrund vernichtete das Holz, und selbst die Knochen derart, dass von sämmtlichen 51 Leichen nur ein Dutzend Schädel gerettet werden konnten. Aus demselben Grunde sind auch Kleiderreste äusserst spärlich. Fetzen von Seidenstoffen, Börtel mit Metallfäden durchwebt, Metallknöpfe u. dgl. sind in spärlichen Resten vorhanden.

Das erste Skelett, auf welches man am 8. März 1897 stiess, war Nr. 7 auf Taf. I. Es lag mit dem Kopfe am Presbyterium der Kapelle, von N—S situirt, eine Lage, in welcher kein einziges mehr gefunden wurde, denn alle übrigen lagen in der Richtung O—W, die Köpfe theils nach O, theils nach W gerichtet. — Die Knochen des Skelettes 8 lagen ungeordnet, es war schon früher einmal zufällig angefahren und wieder verscharrt worden. Die Skelette bei 9 lagen in zwei Etagen übereinander, einige in Tiefe von 2 m, andere von 1.5 m. Die Leichen 10, 13, 15, 19, 20, 21, 22, im Ganzen neun Stück, lagen unter den Grundmauern der Kapelle, ein Beweis, dass dieselben jünger sein mussten, als die beerdigten Leichen. Auch die Fundamente der Wölbungspfeiler der Vorhalle C, F und F', standen auf den Füßen von 3 Skeletten. Wir müssen daher für die 44 Skelette innerhalb des Kapellenraumes ein entschieden höheres Alter beanspruchen, als für das der Kapelle und ihrer Fundamente. Leider fehlen uns leitende Funde mit Ausnahme einer Silbermünze, welche beim Skelette 17 lag. Es ist eine schüsselförmige Münze von 12 mm Durchmesser. Av.: + IO. DVX. DVX, in der Mitte ein Kreuz. — Rv: + ∞ MARCVS, in der Mitte ebenfalls das Kreuz. Das Stück ist eine Münze des Dogen Orio Mastropiero oder Malipietro, 1178—1192.

Bei Skelett 16 wurden auch Perlen eines Rosenkranzes aus Malachit gefunden.

Unter der Vorhalle C war ebenfalls keine Spur einer Gruft zu finden, nur lagen hier einige Skelette, von deren Seidenkleider noch Reste vorlagen, welche daher auf wohlhabende Personen schliessen lassen. Es fanden sich Stoffreste von zweierlei Muster. Beim Skelette 25 fanden sich zwei goldene Ringe, der eine von 19 mm Durchmesser wiegt 2.9 gr und ist mit einem rohen Granat besetzt. Der zweite, von gleichem Diameter, ist

ein Ehering im Gewichte von 3.42 gr. Vielleicht war der erstgenannte der Verlobungsring der Begrabenen.

Bei einem der hier gefundenen Skelette fand man Knöpfe aus im Feuer vergoldeten Silber, von der auf Taf. II, Fig. 5 abgebildeten Form.

Von den sieben ausserhalb der Kapelle beerdigten Leichen bei 7, 8, 30, 31, lag 31 unter der Grundmauer des Südflügels des Gebäudes neben der Einfahrt G. Bei diesem und bei Nr. 30 war das Holz der Särge noch ziemlich gut erhalten, beziehungsweise sind dies die einzigen Leichen, bei welchen Särge deutlich nachweisbar waren.

Beigaben fehlten bei allen sieben gänzlich.

Die Geschichte des krainischen Landes-Museums.

In actenmässiger Darstellung von A. Müllner.

(Fortsetzung)

Die protokollarische Uebergabe der Mineralien erfolgte am 9. August unter Anwesenheit des Präfecten Hladnik und Prof. Kersnik durch den Bibliothekar Zhop an Hohenwart und Schildenfeld. Im nämlichen Jahre noch schenkt Graf Hohenwart dem Museo auch seine Conchylien und Petrefacten, nebst den Stalaktiten aus der Adelsberger Grotte. Das Schenkungsschreiben ist vom 2. April 1831 datirt.

Von ganz ausserordentlichem Interesse sind indessen die Bedingungen, unter denen das werthvolle Geschenk gemacht wird.

Der Graf schreibt nämlich:

„4. Sollte aber der Fall eintreten, dass entweder das Museum, wie es von mir jetzt aufgestellt wird, nicht mehr unter der Oberleitung der Herren Stände Krains bleiben sollte, oder dass man das Museum dem Lehrkörper unterordnen, oder mit dem Lyceum vereinigen, oder wohl gar von Laibach theilweise oder ganz wegtransportiren wollte: in diesem angedeuteten Falle will ich:

5. dass diese drei Sammlungen nach dem Kataloge etc. an den Stadtmagistrat, oder die damals bestehende Stadtbehörde übergeben werden, damit selbe diese Sammlungen entweder in Laibach, meiner Vaterstadt, rückbehalte und aufstelle oder zum fromen der Stadt selbst veräussern, und das Geld nach dem durch Mehrheit der Stimmen gefassten Beschlusse des Stadtmagistrates verwende.“
L.-Act. 1831, Nr. 102, Mus.-Act. Nr. 10.

Diese Bedingungen wurden unterm 12. April 1831 anstandslos angenommen. M.-A. Nr. 12.

Inzwischen erscheint eine neue Gestalt in der Person des Magisters Pharmaciae Heinrich Freyer auf der Bildfläche. Unter 21. März 1831 wendet sich dieser brieflich an den Stände-Verordneten und Bürgermeister Hradezky mit folgendem Schreiben aus Idria:

„Euer Hoch und Wohlgeboren! Vergeben mit meinen Zeilen gelästigt zu werden, ich habe ein Paar interessante

Gegenstände in beifolgenden Schachteln, als: Felis catus ferus aus Unterkrain und ein junges Castor Fiber aus Salzburg, welche beyde ich dem ständischen Museo nach Laybach zu verehren mir die Freyheit nehme, mit dem Wunsche, dass solche gut conservirt und einiges Vergnügen verursachen würden. Günstigen Andenken mich bestens empfehlend verharre achtungsvoll Euer Wohlgeboren ergebenster Diener Heinrich Freyer, Magister Pharmaciae. Mus.-Act. d. 1831, Nr. 5.

Schon unterm 18. April aber wendet er sich directe an den Grafen Hohenwart, welchem Freier schreibt, dass er seit Jahren Naturalien sammelt und entschlossen sei, seine kostbare Insectensammlung, welche blos an 3000 Käfer zählt, die anderen Ordnungen ungerechnet, dem Museo zu schenken. Dann heisst es:

„Wäre aber mein Daseyn im Brode bleibend gesichert, oder könnte ich seinerzeit einer sichernden Bedienung bey dem Museo selbst, um für Naturkunde als Chemiker, Botaniker und Zoolog dem Vaterlande und Museo mehr nützlich zu werden, mich erfreuen, so entsage ich mit Freuden der Pharmacie und bin bereit, alle meine Sammlungen Mineralien, Conchylien und mein grosses Herbar dem Museo einzuverleiben.“ Mus.-Act. Nr. 16.

Unterm 20. April antwortet Hohenwart Freiern: er nehme die Insecten an. „Es ist möglich, dass Ihre übrigen Sammlungen, wenn sie selbe in Laybach aufstellen, und für das Museum passen, von mir erkauf werden.“ Die Stellung am Museum berührt Hohenwart nicht. Mus.-Act. Nr. 16.

Hohenwart ist bis nun absoluter Herr im Museo. Die Aufstellung der Sammlungen, deren Hauptbestandtheil ja doch die vom Kaiser geschenkte Zois'sche Mineraliensuite war, ist durch v. Schildenfeld beendet und man stand nach 10jähriger Thätigkeit vor der feierlichen Eröffnung des Institutes. Wenige Tage vor dieser wendet sich aber Hohenwart unter 1. October 1831 an die St.-V.-Stelle mit einer Zuschrift, in welcher es heisst:

„Es dürfte zweckmässig sein, jetzt schon auf den Fortbestand des Landesmuseums fürzudenken, damit selbes, sobald ich mit der Einrichtung eines Theiles desselben soweit vorgerückt bin, dass es ordentlich dasteht, dieser aus meiner Verantwortlichkeit genommen, und einer förmlichen Direction, welche fortzubestehen haben wird, übergeben werde.“

Hohenwart schlägt nun einige Punkte zur Deliberation der ständ. Verordn.-Stelle vor, „diese Direction müsste aus drei Curatoren, einem Custos und einem Gehilfen bestehen. Die Curatoren hätten einen unter sich als Director zu bestimmen. Er würde, wenn der Allerhöchste Hof oder ausgezeichnete Fremde das Museum besuchen, die Ehre haben, Alles vorzuzeigen und zu erklären, und hätte stets die Oberleitung von Allem, die zween Curatoren wären seine Rathgeber und Gehilfen“, — „wenigstens alle

14 Tage einmal erscheint einer aus diesen dreyen in denen zum allgemeinen Zutritte bestimmten Stunden in das Museum, um bei Vorzeigung der Gegenstände gegenwärtig zu sein.“

Als Bedingungen für die Curatorenwürde fordert Hohenwart folgende Eigenschaften:

„ein Krainer zu sein, die öffentliche Achtung nebst Kenntnissen im Natur- und Kunstfache zu besitzen, endlich einer besonderen Popularität sich zu erfreuen. Nach vier Jahren tritt ein Curator durchs Loos aus, nach fünf Jahren der zweite, nach sechs Jahren der Director, sie können aber jedesmal vom Landtage wieder bestätigt werden. Sie dienen unentgeltlich. Die Correspondenz besorgt der Director. Der Custos ist besoldet, er besitzt die Schlüssel aller Kästen, ist für Alles verantwortlich. Er darf kein anderes Geschäft, von welcher Natur es sein mag, besorgen, sondern sich ganz dem Museo widmen, er darf keinem Fremden einen Schrank ohne einen Curator öffnen, wenn hohe Herrschaften anwesend sind, hat er im voraus die Schränke zu eröffnen, und dann bescheiden zurückzutreten, sonst, wenn der Director nicht selbst die Erklärung macht, ist es seine Pflicht, jederzeit im Beisein des Curators Alles zu erklären, und vorzuweisen.“

„Er führt keine Correspondenz, sondern ist verpflichtet, Briefe, die er über diesen Gegenstand erhält, den Curatoren auszufolgen. Er muss von 8 – 12 und von 2 – 5 Uhr im Museum sein, welches Donnerstag von 9 – 12 und Sonntag von 10 – 12 Uhr geöffnet wird.“ Mus.-Act. Nr. 37.

Am 4. October, 10 Uhr Vormittags erfolgte endlich die feierliche Eröffnung des Museums, bei welcher Graf Hohenwart die Festrede hielt, in welcher er eine kurze Geschichte der Entstehung des Museums gab und die sich darum verdient gemachten Männer hervorhob. Die Gegenrede hielt Bischof Wolf, in welcher er wieder Hohenwarts Verdienste hervorhob.

Was sich nun hinter den Coulissen abspielte, ist actenmässig nicht nachweisbar, auffallend aber ist es, dass v. Schildenfeld plötzlich bei Hohenwart in Ungnade fiel. Während er z. B. seiner noch am 1. October 1831 des Lobes voll war, ihn als kenntnisreich, fleissig und willig bezeichnete, stellte er ihn acht Monate später als völlig unfähig dar. In seiner Klageschrift an die St.-V.-Stelle vom 1. Juni 1832 schreibt Hohenwart: „v. Schildenfeld habe überhaupt noch nichts gemacht!“

„Ein Jahr ist es nunmehr, dass Herr v. Schildenfeld die Br. Zois'sche Mineraliensammlung aus einer Hand in die andere legt und noch ist selbe nicht in der Ordnung, die geognostische Sammlung ist, wie die vulkanische noch nicht angerührt.“ Nichts ist geschehen, als dass die Steine gewaschen worden.

„Er war in diesem ganzen Jahre mehr ein Hinderniss als Beförderungsmittel zum Zwecke der Aufstellung.“

„Die Besucher würdigt er keines Blickes und geht mit finsterer Mine den Saal auf und ab.“

„Jetzt soll der zweite Saal geordnet werden, und ich muss ganz offen bekennen, ich erkenne, dass es mit Herrn v. Schildenfeld nicht möglich sey, auch hat das thörichte, eigensinnige, jede Ausbildung in andern Fächern wiederstrebende Benehmen des v. Schildenfeld mein Gefühl so oft empört, dass ich das Museum kaum mehr betrete.“

Schliesslich schlägt Hohenwart Herrn Freyer, der bei Gromazki ist, einstweilen als provisorischen Custos und zwar mit 300 fl. vor, bemerkt jedoch, dass er mit ihm darüber noch kein Wort gewechselt habe. Zudem bitte er um einen Gehilfen mit 100 fl. Lohn. M.-A. Nr. 135.

Unterm 4. Juli wird von der St.-V.-Stelle die Enthebung von Schildenfeld's, welcher zur Rechtfertigung aufgefordert wird, ausgesprochen und die Wahl eines neuen Custos dem Grafen Hohenwart überlassen. Da dieser Freyer wünschte, so ward letzterer mit einer Remuneration von 25 fl. monatlich ernannt, für ein anderes Individuum als Gehilfen aber monatlich 8 fl. 20 kr. bewilligt. M.-A. Nr. 148.

Unterm 9. Juli meldet Hohenwart, Freyer sei wohl einverstanden, den Posten zu übernehmen, aber nicht mit der Entlohnung von 25 fl., „da seine gegenwärtige Condition ihn auf und über 400 fl. erhebe.“

„Dieser Umstand,“ meint Hohenwart, „dürfte auch umso unerheblicher seyn, als auch Herr v. Schildenfeld 400 fl. erhalten hat.“

Als „Gehülfe“ des Custos wird der Hausmeister des Lycealgebäudes Martin Bobek um den von ihm begehrten Lohn per 40 fl. jährlich in Vorschlag gebracht. Freyer werde erst mit 1. September eintreten, da er vor 8 Wochen seinen Dienst nicht verlassen könne. Mus.-Act. Nr. 150.

Mit 20. Juli 1832 erfolgte die Ernennung Freyer's zum provisorischen Custos mit 33 fl. 20 kr. monatlicher Remuneration, mit welcher er vom 1. September an aufgenommen sei, ebenso erhält Hausmeister Bobek seine 40 fl. vom 1. September angewiesen. Beide treten ihren Dienst am 21. August an, worauf am 28. August die Uebnahme der Sammlungen durch Freyer, welchen er nun durch 20 Jahre vorstand, erfolgte.

Die Freude am neuen Museums-Localle dauerte indess nicht lange, denn schon 1833 schreibt Hohenwart sub Nr. 218 (Datum fehlt) an die St.-V.-Stelle:

„Die im Licealgebäude angewiesenen Localitäten sind feucht und drohen trotz aller angewandten Vorsicht den Untergang deren Insecten-, Vögel- und Bücher-Sammlungen. Die offene Vorhalle, deren zumauerung ich nicht erwirken konnte, gibt der Sammlung der eingemauerten und noch einzumauernden Monumenten keinen Schutz, die Normalschüler verderben sie vollends. Dieses sind die Gründe, aus welchen ich mich verpflichtet fühle, einer hochl. St.-V.-St. den Vorschlag zu machen, das

Museum aus dem Licealgebäude herauszunehmen und für dasselbe das denen Herren Ständen gehörige Ballhaus zu widmen. Ich trage daher an, dass dieser Gegenstand auf dem nächsten Landtage in Vortrag gebracht werde.“ M.-A. Nr. 2.

Inzwischen scheint mit dem Anwachsen der Geldforderungen für das Museum der Eifer langsam zu erkalten begonnen zu haben. Unterm 18. Jänner 1833 schreibt Hohenwart an die St.-V.-St. anlässlich einer Geldangelegenheit:

„Ich ergreife diese Gelegenheit, um eine wolb. Stände-V.-Stelle zu bitten, mir erklären zu wollen, ob es vielleicht Wohlderselben nicht gefällig sei, dass ich mich mit dem Museum abgebe: weil seit einiger Zeit meine vor mehreren Monaten sich herschreibenden Einlagen, ohne alle Rückantwort geblieben sind; dabei aber bitte ich mir nicht verargen zu wollen, wenn ich mit meiner gewohnten Freymüthigkeit erkläre, dass es nur Sache wohlderselben sey, nachdem die Herren Stände die oberste Sorge des Museums übernommen haben, die nöthigen Fonds herbeizuschaffen, die bei der geringsten Thätigkeit gewiss einfließen würden: beispielsweise erlaube ich mir zu bemerken, dass der Herr Primas von Deutschland¹⁾ und der Herr Fürstbischof von Klagenfurt mit so namhaften Beiträgen im Rückstande sind, dass das Museum schon mit diesen sich wesentlich behelfen könnte.“

„Ich muss dabei bemerken, dass jetzt mit Ernst die ordentliche Aufstellung betrieben werden müsse, weil ich in Laibach bin und Musse zum Catalogisiren und Aufstellung habe und im Juli die Ankunft S. M. unseres gnädigsten Kaisers zu hoffen sey. Später habe ich die Zeit nicht mehr und will keine Schuld auf mich wälzen lassen.“ M.-A. Nr. 3.

Auch Freyer wurde schwierig, seine provisorische Existenz schien ihm zu unsicher, er drängt den Grafen ihn definitiv zu machen. Unterm 25. Jänner lobt Letzterer Freyer's Eifer und Fähigkeiten und meint, er könne ihm „nicht verargen, wenn er sein künftiges Schicksal gesichert wissen und aus dem provisorischen Zustand zu treten wünschte“. Der Graf wünscht selbst, dass die hochlöbl. Stelle ihn als stabilen Custos erkläre. Nr. 4.

Endlich unterm 25. Sept. dd. Ruckenstein schreibt er, da der Landtag heranrückt, mögen die St.-V.-St. bei diesem die stabile Verleihung der Custosstelle an Freyer in Vortrag bringen. Nr. 20.

Wie übrigens Hohenwart Freyer's Stellung auffasste, beweist sein oben angeführter Instructions-Entwurf und eine Zuschrift an die St.-V.-St. dd. 29. Juni 1833, in welcher der Graf anzeigt, dass Freyer im Juli und August unter seiner Leitung in verschiedenen Theilen Krains Excursionen machen werde. M.-A. Nr. 16.

¹⁾ Erzbischof von Salzburg, Gruber.

Fund eines Einbaumes am Moore bei Schwarzdorf.

Wir haben im „Argo“ I. Jahrg. Nr. 1 ein wohlge-zimmertes Frachtschiff beschrieben, welches aus dem Moor-grunde des Herrn Dr. J. Kosler bei Schwarzdorf gefunden wurde. Jüngst entdeckte man 1·5 km westlich davon in einem Wiesengrunde des Bauern Mart. Jankouč einen eichenen Einbäumler, welchen Berichterstatter ausgraben liess. Der Kahn ist aus einem Eichenstamme gearbeitet, jedoch ist das eine Ende desselben abgeschnitten; wahrscheinlich geschah dies bei einem Grabenschnitte in früheren Jahren, als das Interesse für diese Dinge unter der Morastbevölkerung noch nicht so rege war wie jetzt.

Das erhaltene Stück ist 12·7 m lang, 1 m breit und 0·5 m tief. Die Totallänge könnte ursprünglich 15 m betragen haben. Die Bodendicke des Holzes beträgt 8 cm.

Der Kahn ist unten rund, wie es der Eichbaum war, aus dem er hergestellt wurde. Das erhaltene Ende läuft in eine Spitze aus. Taf. II, Fig. 6. Unmittelbar unter dem Ende ist ein kreisrundes Loch von 10 cm Durchmesser ausgeschnitten und unterhalb desselben ein zweites, von etwa 2 cm Durchmesser gebohrt.

0·75 m unterhalb des Kahnendes fand sich auf der Unterseite eine Eisenklammer über einem Sprunge ins Holz eingetrieben, von der auf Taf. II, Fig. 7 abgebildeten Form.

Dieselbe ist 23·5 cm lang, 1·5 cm breit und 3 mm dick. Die rechtwinklig umgebogenen spitzen Enden sind 3 cm und 4 cm lang. In der Mitte ist die Klammer durchbohrt und war hier noch mit einem Eisennagel, welcher noch darin steckt, am Holze befestigt. Unter dem Schiffe fand man zwei pfeilförmige Steinsplitter aus Podpečer Kalk, welcher im Gebirge des Südufers bricht. Taf. II, Fig. 8, 9.

Die Schichtenfolge im Moore haben wir bereits im „Argo“ I. Taf. I, Fig. 1 und III. Nr. 8, Taf. XIII, Fig. 5 dargestellt und l. c. beschrieben. Cf auch Taf. II, Fig. 10—13.

Unser Einbaum lag ebenso wie das Schiff im Grunde des Herrn Dr. Kosler auf der sog. „polžkarca“ (dem Schneckenlehme), also auf dem alten Seegrunde, nur war er 32 cm vom braunen Lehme, dem „rujavo blato“ der Mooransiedler, unterfahren und mit letzterem ganz erfüllt. Das „rujavo blato“ hat hier eine Mächtigkeit von 50—60 cm. Der Rand des Kahnens ragte in den darüber liegenden alten Torf „šota“, welcher hier heute noch 48 cm mächtig ist. Taf. II, Fig. 10.

Einbäumler sind in unserem Moore nicht selten, aber dieses Exemplar ist das erste, an welchem der Beweis erbracht wurde, dass die Leute, welche sie verfertigten und benützten, das Eisen kannten und schmiedeten.

Eine andere Frage ist die: wer diese Leute waren? Im Allgemeinen schrieb man alle unter dem Torfe gefundenen rohen Artefacte den Pfahlbauern zu, nachdem die Pfahlbauten 1875 entdeckt wurden. Vor dieser Zeit betrachtete man diese Dinge als räthselhaft.

So schreibt C. Deschmann 1858 im II. Jahreshefte des Vereines des krain. Landes-Museums p. 66:

„Sehr interessant war der im vorigen Jahre gemachte Fund von räthselhaften Werkzeugen aus Hirschhorn. Herr Gurnig, Leiter des ärarischen Torfziegel-Etablissements, entdeckte in der Nähe von Moosthal bei Schneidung eines Torfgrabens in der Lehmschichte unter der 9' mächtigen Torfablagerung¹⁾ drei Stücke, aus den unteren Enden von Edelhirschgeweihen verfertigte, 6" lang, jedes mit einem runden Loch von 1" Durchmesser²⁾, ober der Rose versehen. Beachtenswerth ist ferner der Umstand, dass man bei Aufdeckung der Moosthaler Parzelle auf zwei hölzerne Boote gestossen ist, die in der Lehmschichte unter dem Torfe staken.“ (Schluss folgt).

Fund einer Bronzefibel bei Eisern.

Bis in die jüngste Zeit war aus der Gegend des Bergortes Eisern kein antikes Fundstück bekannt geworden. Selbst römische Münzen kamen in der Gegend nie zum Vorscheine. Es waren hier eben zur Römerzeit und später gewaltige Urwälder, in welche erst die Freisinger Bischöfe im 12. und 13. Jahrhunderte Ansiedler aus Baiern und Tirol³⁾ einfuhrten. Umso interessanter ist der Fund einer Bronzefibel von der auf Taf. II, Fig. 14 abgebildeten Form, welche „pod Ruden“ im Graben, welcher von der ältesten Eisenschmelzfabrik der Gegend, der s. g. „štalca“, einem schlackenbedeckten Hügel vor Eisern, gegen die Erzfelder der Jelovca führt. Ruden selbst hat den Namen von ruda = Erz, daher pod Ruden = unter den Erzen. Die Fibel selbst gehört dem bekannten itali-schen Formenkreise an und ist auch von anderen Fundorten Krains bekannt. Das vorliegende Exemplar ist gebrochen, der fehlende Theil nach einem genau gleich grossen Stücke des Museums, welches von St. Magdalena stammt, ergänzt. Es wurde von einem gewissen Scholer, vulgo Markec, beim Sandgraben in 2·5 m Tiefe gefunden und vom Herrn Buchhalter Nowak in Eisern dem Landesmuseum verehrt. Müllner.

¹⁾ Diese ist freilich seit 40 Jahren sehr reducirt und beträgt an vielen Stellen kaum mehr so viele Zolle, oder ist gar ganz verschwunden. Leider unterschied man damals nicht die beiden Lehmschichten „polžkarca“ und „rujavo blato“.

²⁾ Es waren Exemplare der später im Iger Pfahlbaue massenhaft gefundenen Hirschgeweihhäxte. Man beachtete den Fund damals nicht weiter, obwohl 1854 schon die Pfahlbauten bei Obermeilen im Züricher See entdeckt waren.

³⁾ Die letzten Reste derselben, beziehungsweise ihrer Muttersprache, sind noch in der Pfarre Zarz erhalten.